

26. Juni 2020

Ausblick auf die nächsten Wochen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

sicherlich stellen Sie sich bereits die Frage, wie Ihr Kind sein Zeugnis erhält, wie es mit dem Vorrücken aussieht bzw. wie es nach den Ferien mit dem Unterricht weitergeht. Eventuell machen Sie sich aber auch Gedanken, wie Ihr Kind die Sommerferien verbringen kann, wenn Sie Ihren Jahresurlaub inzwischen ausgeschöpft haben.

Wir versuchen mit diesem Schreiben die häufigsten Fragen im Vorfeld zu klären, leiten Ihnen zu Ihrer Information den Elternbrief des Kultusministers (→Neues aus dem Kultusministerium) weiter und für den Bedarfsfall einen Betreuungsantrag für die Sommerferien (→Betreuung).

Die nächsten Schulwochen:

In der **Kalenderwoche 27** (29. Juni bis 03. Juli 2020) beginnen die Abschlussprüfungen unserer 10. Jahrgangsstufe. Aus diesem Grund werden die **Gruppen 1** aller Jahrgangsstufen in dieser Woche **von Montag bis Mittwoch** im Haus beschult. Die **Gruppen 2** aller Jahrgangsstufen kommen **in der Folgewoche (KW 28) von Mittwoch bis Freitag** an die Schule.

Für die letzten beiden Schulwochen werden wir Ihnen die Einsatzpläne Ihres Kindes zeitnah zusenden. Bitte beachten Sie, dass das Schuljahr erst mit dem 24. Juli endet, unabhängig davon, ob sich Ihr Kind in der Schule befindet oder im Distanzunterricht. Am 24. Juli erfolgt die Ausgabe der Jahreszeugnisse für alle Klassengruppen.

Vorrücken – Vorrücken auf Probe – Freiwilliges Wiederholen

Ausschlaggebend für die Jahresnoten sind hauptsächlich die Leistungen Ihres Kindes, die bis zum 13. März erbracht werden konnten. Daher fehlte einigen Schülerinnen und Schülern im zweiten Halbjahr die Möglichkeit, bedenkliche Leistungen zu verbessern. Dieser Tatsache tragen wir natürlich entsprechend Rechnung. Bezüglich des Leistungsbildes gibt es folgende Optionen:

- Ihr Kind hat in Vorrückungsfächern maximal eine Note 5 im Zeugnis
 - Das Vorrücken ist ohne Einschränkung zulässig, das Kind rückt regulär in die nächste Jahrgangsstufe auf.
 - Sie können einen formlosen Antrag auf freiwilliges Wiederholen stellen. Bitte beachten Sie aber, dass Ihr Kind im zweiten Halbjahr die gleiche unterrichtliche Versorgung hatte, wie seine Mitschüler. Daher ist in der nächsten Jahrgangsstufe vom gleichen Informationsstand auszugehen. Daher ist ein freiwilliges Wiederholen unter Umständen nur nach Betrachtung der individuellen Rahmenbedingungen zu empfehlen. Bitte nehmen Sie zwingend mit unserem Beratungslehrer Herrn Kopp Kontakt auf.

- Ihr Kind hat in Vorrückungsfächern zweimal eine Note 5 im Zeugnis:
 - Ihr Kind kann Corona-bedingt auf Probe vorrücken. Das bedeutet, dass mit Ablauf der Probezeit (12. Februar 2021) überprüft wird, ob der Leistungsstand für die Jahrgangsstufe ausreichend ist. Sollte dies nicht der Fall sein (erneut zweimal Note 5 in Vorrückungsfächern oder schlechter) wird das Kind in die vorhergehende Jahrgangsstufe zurückverwiesen. Der erneute Besuch zählt nicht als Pflichtwiederholung.
 - Ihr Kind kann Corona-bedingt auf Probe vorrücken, macht zusätzlich aber in der letzten Ferienwoche in beiden Fächern die Nachprüfung.
 - Ergebnis 4 und 5 oder besser – Ihr Kind hat damit die reguläre Erlaubnis zum Vorrücken. Die Probezeit bis Februar entfällt.
 - 5 und 5 oder einmal 6 – Ihr Kind erhält keine reguläre Erlaubnis zum Vorrücken, kann aber nach wie vor auf Probe vorrücken.
 - Ihr Kind könnte auf Probe vorrücken, Sie stellen aber einen formlosen Antrag auf freiwilliges Wiederholen – Ihr Kind wiederholt die Jahrgangsstufe freiwillig und zählt somit nicht als Wiederholungsschüler.
- Ihr Kind hat in Vorrückungsfächern mehrmals die Note 5 bzw. 6
 - Ihr Kind kann Corona-bedingt auf Probe vorrücken. Das bedeutet, dass mit Ablauf der Probezeit (12. Februar 2021) überprüft wird, ob der Leistungsstand für die Jahrgangsstufe ausreichend ist. Sollte dies nicht der Fall sein (zweimal Note 5 in Vorrückungsfächern oder schlechter) wird das Kind in die vorhergehende Jahrgangsstufe zurückverwiesen. Der erneute Besuch zählt nicht als Pflichtwiederholung. Eine Nachprüfung ist bei dieser Konstellation nicht möglich.
 - Ihr Kind könnte auf Probe vorrücken, Sie stellen aber einen formlosen Antrag auf freiwilliges Wiederholen – Ihr Kind wiederholt die Jahrgangsstufe freiwillig und zählt somit nicht als Wiederholungsschüler.

Im Herbst 2020 werden wir spezielle schulbegleitende Unterstützungsangebote für unsere Schülerinnen und Schüler vorhalten. Sollte Ihr Kind auf Probe vorrücken, so ist die Teilnahme zwingend, um Lücken zu schließen. Bei allen weiteren Schülerinnen und Schülern werden wir im Bedarfsfall eine Teilnahmeempfehlung aussprechen.

Beratungsmöglichkeiten

Sie sind sich unsicher, welcher Weg für Ihr Kind der beste ist? Bitte nehmen Sie Kontakt mit der Klassenleitung bzw. der zuständigen Fachlehrkraft auf. Zudem können Sie sich an unseren Beratungslehrer Herrn Kopp wenden und einen Termin zu einer eingehenden Laufbahnberatung vereinbaren (kop@ludmilla-schule.de). Die Schule wird Ihnen nach der abschließenden Notenkonferenz aber auch eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen übermitteln, sollte Ihr Kind keine reguläre Vorrückungserlaubnis erhalten.

Sommerferien – Möglichkeit zum Schließen von Lücken?

Wir werden am Ende des Schuljahres in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 keine Schulbücher einsammeln. Ihr Kind hat somit die Bücher der aktuellen Jahrgangsstufe über die Sommerferien zu Hause. Unsere Lehrkräfte werden ihre Schülerinnen und Schülern auf Themengebiete hinweisen, die eventuell einer Vertiefung bedürfen. Ihr Kind hat dadurch die Möglichkeit, sich in der letzten Ferienwoche auf das Schuljahr 2020/21 etwas intensiver vorzubereiten. Bedenken Sie aber bitte auch, dass die Ferien auch dazu dienen sollen, Abstand zur Schule zu gewinnen und sich zu erholen.

Im Falle einer Nachprüfung soll sich Ihr Kind bitte vor den Ferien mit der jeweiligen Fachlehrkraft über die Themeninhalte der Prüfung besprechen. Hier sollte bereits vor der letzten Ferienwoche mit der Vorbereitung begonnen werden.

Sommerferien – Betreuungsangebote

Wie bisher üblich, soll es auch in diesem Jahr Ferienprogrammangebote von Seiten der Kommune oder des Kreisjugendrings geben. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 soll in den Sommerferien eine zusätzliche Betreuung durch externe Kräfte möglich gemacht werden, wenn die Erziehungsberechtigten ihren Jahresurlaub bereits weitestgehend bzw. vollständig einbringen mussten. Wenn Sie zu dieser Personengruppe gehören, beachten Sie bitte beiliegende Schreiben (Elternbrief Sommerferien; Rückmeldebogen Sommerferien). Der Rückmeldebogen muss im Bedarfsfall bis spätestens Freitag, 03. Juli, an die Schule zurückgeleitet werden. Sollten Sie zu genannter Personengruppe gehören, greifen Sie bitte zunächst auf die Ferienprogramme örtlicher Anbieter zurück.

Schulbeginn 2020/21

Aktuell arbeiten wir an einem tragfähigen Konzept für die ersten Unterrichtswochen und ergänzend für das erste Halbjahr, um spezielle schulbegleitende Unterstützungsangebote für Ihr Kind anbieten zu können. Diese Förderangebote passgenau für die einzelnen Schülerinnen und Schüler, für die jeweiligen Jahrgangsstufen und die nötigen Fächer zu organisieren wird uns die nächsten Wochen zusätzlich beschäftigen. Da es sich, nach dem Schreiben von Herrn Prof. Dr. Piazzolo, um ergänzenden Unterricht handeln soll, wird dieser verstärkt in der Anfangsphase des Schuljahres an den Nachmittagen stattfinden müssen. Bitte berücksichtigen Sie dies bereits bei Ihren Planungen für die Monate September und Oktober.

Dankeschön

Zu Beginn dieses Schuljahres hätte wohl niemand damit gerechnet, dass sich unser Alltag im zweiten Halbjahr dergestalt ändern wird. Die letzten Wochen waren für uns als Schule, aber definitiv auch für Sie zu Hause eine große Veränderung. Neben den beruflichen Beeinträchtigungen und staatlichen Beschränkungen den Distanzunterricht umzusetzen stellte Sie und uns vor immense Herausforderungen. Ich möchte es nicht versäumen, mich ganz herzlich zu bedanken:

- Bei Ihnen als Erziehungsberechtigte, die Sie sich in den letzten Wochen aufopferungsvoll als Unterstützer der „Lernen zu Hause“-Maßnahmen eingebracht haben. Durch Ihren Einsatz konnte Ihr Kind am Ball bleiben und dieses Schuljahr hoffentlich erfolgreich abschließen.
- Bei meinen Kolleginnen und Kollegen, deren Arbeitsalltag sich ebenfalls grundlegend verändert hat und ohne deren Engagement und Einsatz die Bewältigung dieser Ausnahmesituation nicht möglich gewesen wäre.
- Bei unserer Verwaltung, die durch viele Telefonate und E-Mails dafür sorgte, dass wir mit Ihnen und Ihren Kindern in Kontakt treten und bleiben konnten.
- ... und schlussendlich bei all unseren Schülerinnen und Schülern, die sich der neuen Situation sehr aufgeschlossen gestellt haben und fleißig daran gearbeitet haben, dieses Schuljahr zu einem guten Ende zu bringen.

Bleiben Sie gesund!
Mit besten Grüßen

S. Renner
Schulleiter